



Antwort zur Anfrage Nr. 0178/2026 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Rechtsextreme Gewalt in Mainz (DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird zu Fragen 1, 3 und 4 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Übergriffe auf gewählte Mandatsträger*innen hat es in der aktuellen Wahlperiode gegeben und welche Parteien waren betroffen?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um ehrenamtlich engagierte Mandatsträger*innen und Vertreter*innen von Parteien zu schützen? Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, bitten wir um Angabe der Gründe.

4. Wie geht das Ordnungsamt mit der veränderten Bedrohungslage für ehrenamtlich engagierte Mandatsträger*innen und Parteimitglieder um und wie werden diese dabei einbezogen?

Unter Hinweis auf § 33 GemO wird mitgeteilt, dass es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit der kommunalen Verwaltung handelt. Die Verfolgung sowie auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten ist Aufgabe der Polizei (§ 163 StPO, § 1 Abs. 1 S. 2 POG). Die Anfrage ist direkt an das Polizeipräsidium Mainz zu richten.

Zu Frage 2 ergeht folgende Antwort:

2. Ist eine Zunahme von rechtsextremen Parolen und verfassungsfeindlichen Symbolen im Stadtbild zu beobachten und wie geht die Verwaltung damit um?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Die Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen stellt darüber hinaus eine Straftat dar (§ 86a StGB), insofern wird hier auch auf die Antwort zu den übrigen Fragen verwiesen.

Ergänzung:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat zum Thema "Schutz für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker" eine Informationsseite eingerichtet:

<https://wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/schutz-und-praevention-im-ehrenamt/schutz-fuer-kommunalpolitikerinnen-und-politiker>

Mainz, 29.01.2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete